



Ihre Erholung liegt uns am Herzen

# FamilienFörderung



Mit zwei konkreten Förderungsmöglichkeiten macht die Erzdiözese Freiburg deutlich, dass ihr die Unterstützung von Familien wichtig ist. Neben der Ermäßigung der Tagessätze (FamilienFörderung) können Familien zudem auch finanzielle Zuschüsse (FamilienZuschuss) aus Mitteln der Erzdiözese Freiburg beantragen.

Mit dem **FamilienZuschuss** werden Familien und Einelternfamilien unterstützt, die ihren ständigen Wohnsitz in der Erzdiözese Freiburg oder der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben. Familien aus der Erzdiözese Freiburg können zudem Zuschüsse beantragen, wenn sie Urlaub in den Feriendörfern Eglofs, Schramberg-Sulgen und Langanargen machen möchten.

Die **FamilienFörderung** können Familien, **unabhängig von ihrem Wohnort**, mit dem dafür vorgesehenen Antrag beantragen. Die Einreichung muss immer zusammen mit einer konkreten Buchungsanfrage erfolgen.



## Die FamilienFörderung

- Familien, die mit ihrem Jahresfamilieneinkommen eine gewisse Jahres-Einkommensgrenze nicht überschreiten, können reduzierte Tagessätze beantragen. Zur Familie zählen die Eltern sowie Kinder bis 16 Jahre, bzw. bis 27 Jahre bei laufender Schul- und Berufsausbildung.

## Die GroßfamilienFörderung

- Familien aus der Erzdiözese Freiburg bezahlen ab dem vierten zahlenden Kind nur 50 Prozent des Kinderpensionspreises.

## Der FamilienZuschuss (ordentlicher und außerordentlicher Individualzuschuss)

### 1. Ordentlicher Individualzuschuss

- Zusätzlich zu den Familienförderpreisen, können Familien einen weiteren Zuschuss beantragen. Bezuschusst werden mindestens 5 Tage, im Ganzen höchstens 20 Tage pro Jahr.
- Diesen ordentlichen Zuschuss erhalten Familien, bei denen das monatliche Einkommen der Eltern unter dem **Pro-Kopf-Einkommen** von 700,- liegt. Sollte das monatliche Brutto-Einkommen unterschiedlich hoch ausfallen, wird das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate berechnet.
- Die Fördersätze bewegen sich zwischen 20 und 30 Euro je Kind und Tag.

### 2. Außerordentlicher Individualzuschuss

- In besonderen Fällen kann zusätzlich ein außerordentlicher Individualzuschuss gewährt werden.
- Der Antrag auf einen außerordentlichen Individualzuschuss ist an das Referat Ehe-Familie-Diversität (Okenstr. 15, 79108 Freiburg, e-f-d@seelsorgeamt-freiburg.de, 0761-5144-201) zu richten.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse und FamilienFörderung besteht nicht.

Generell müssen die Anträge auf Förderung und Zuschuss im Vorfeld und zusammen mit der Buchungsanfrage schriftlich gestellt werden.

Nähere Informationen zu den Zuschussmöglichkeiten sowie zur Beantragung finden Sie unter: [www.familienferien-freiburg.de](http://www.familienferien-freiburg.de) sowie [www.fitfuersleben-ebfr.de/zuschuesse](http://www.fitfuersleben-ebfr.de/zuschuesse) oder können in unseren beiden Häusern angefragt werden.